

Um den Achtstundentag

(I.G.B.) In Deutschland wird die Arbeitszeit in der Industrie durch die Arbeitszeitverordnung vom 31. Dezember 1923 geregelt. Diese setzt im Prinzip den Achtstundentag voraus, enthält aber gleichzeitig eine Reihe von Ausnahmestimmungen, durch die die Arbeitszeit durch Verträge zwischen den Arbeitern und Unternehmern auf 9 oder 10 Stunden per Tag verlängert werden kann. Die Regierung wird demnächst dem Reichstag ein neues Arbeitszeitgesetz vorlegen. Der Inhalt desselben ist noch nicht bekannt, es verlautet jedoch, dass es auf Grundlage der Washingtoner Achtstundentagkonvention ausgearbeitet ist. In diesem Zusammenhang hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Erhebung über die Arbeitszeit vornehmen lassen, deren Ergebnis jetzt vorliegt.

Die Erhebung wurde von den örtlich zuständigen Gewerbe- Aufsichtsbeamten vorgenommen. Sie erstreckte sich nur auf einige Industrien und beschränkte sich innerhalb dieser Industrien auf grössere typische Betriebe. Ausgewählt wurden solche Industriezweige, bei denen besonders ernste Beschwerden wegen übermässig langer Arbeitszeit bekannt geworden waren, nämlich die Metall- und Maschinenindustrie, die Textilindustrie, die Leder- und Tabakindustrie. In diesen Industrien wurden von der Erhebung nur zwischen 17 und 33 Prozent der beschäftigten Arbeiter erfasst.

Die Zahlen der durch die Erhebung erfassten Betriebe und Arbeiter sowie die Zahlen der an der Überarbeit beteiligten Arbeiter geben folgendes Bild:

Im April 1926 erfasst: 743'686 Arbeiter; über 48 Stunden arbeiteten 213'045, im Juli lauten die entsprechenden Zahlen 721'413 und 260'082, im Oktober 745'621 und 394'996. Im Oktober waren 52,97 Prozent an der Überarbeit beteiligt. Die Verteilung der Betriebe und Arbeiter auf die verschiedene Dauer der Überarbeit ergibt sich aus folgender Aufstellung: Wochenarbeitszeit über 48 bis 50 Stunden: 172 Betriebe, 41'525 Arbeiter Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl 5,57 Prozent; über 50 bis 52 Stunden: 315 Betriebe, 97'751 Arbeiter, 13,11 Prozent; über 52 bis 54 Stunden: 679 Betriebe, 192'047 Arbeiter, 25,76 Prozent; über 54 bis 56 Stunden: 195 Betriebe, 52'350 Arbeiter, 7,02 Prozent; über 56 bis 58 Stunden: 40 Betriebe, 6212 Arbeiter, 0,83 Prozent; über 58 bis 60 Stunden: 29 Betriebe, 4268 Arbeiter, 0,57 Prozent; über 60 Stunden: 7 Betriebe, 843 Arbeiter, 0,11 Prozent.

Aus dem vorgelegten Material sieht man, dass die Überschreitung der Arbeitszeit vom April bis zum Oktober stark zugenommen hat. So arbeiteten in der Metall- und Maschinenindustrie zum Beispiel im April von 406,126 erfassten Arbeitern 130'489 über 48 Stunden, im Oktober von 379'515 bereits 182'111. In der Textilindustrie arbeiteten im April über 48 Stunden von 287'204 erfassten Arbeitern 79'397, im Oktober dagegen von 307'386 bereits 194'616.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Deutschlands haben bekanntlich eine grosszügige und intensive Aktion zugunsten des Achtstundentages eingeleitet und von der Regierung ein Notgesetz gefordert.

Den neuesten Meldungen zufolge ist nun zwischen den Mehrheitsparteien im Reichstag in Bezug auf ein Arbeitszeitgesetz ein Einvernehmen zustande gekommen, demzufolge im Prinzip keine Überarbeit zugelassen werden soll. Ein weiteres günstiges Anzeichen ist der Verlauf der Verhandlungen in der sächsischen Metallindustrie, der ebenfalls zur Sicherung der 48-Stundenwoche führen dürfte. Trotz alledem muss jedoch gesagt werden, dass eine generelle Sicherung, die zur allgemeinen internationalen Anerkennung des Achtstundentages führen kann, allein durch die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens erreicht werden wird.

Der öffentliche Dienst, 4.3.1927.